

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	16
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	28
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	48
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	70
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	90
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	94
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	102
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	122
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	124
Abschluss	129
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	130
Anlage S	135
Stellenplan	139

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
 - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
 - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
 - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
 - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
 - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
 - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
 - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
 - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
 - 1.10 Vertragsarztrecht,
 - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
 - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
 - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
 - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
 - 1.15 Landesgesundheitsrat,
 - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
 - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
 - Z Zentralabteilung
 - 1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
 - 2 Krankenhausversorgung
 - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
 - 4 Pflege
 - 5 Prävention, Gesundheitsschutz
 - 6 Gesundheitssicherheit
 - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
Gesamtausgaben	876,3	890,4
Hiervon entfallen auf		
1. Gesundheitsversorgung	74,6	82,9
2. Pflege und Hospiz	609,1	595,5
3. Prävention und Gesundheitsschutz	63,3	55,3
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	2,8
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	11,8	13,1
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	41,7	44,2
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	51,5	44,6

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 20 TG 51 und
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 55,
- Kap. 14 23 Tit. 428 56.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A	10,0
				B	11,4
				C	11,2
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	A	15,0
				B	67,3
				C	13,6
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,0	A	25,0
				B	78,8
				C	24,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A	229,8
				B	184,1
				C	290,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.071,4	A	26.445,4
				B	17.602,1
				C	12.227,3
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	144,8	A	163,7
				B	139,9
				C	159,0
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.505,7	A	5.977,5
				B	7.040,2
				C	5.574,8
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	A	13,5
				C	11,9
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	A	387,2
				B	190,0
				C	295,6
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	49,1
				C	35,0
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
				B	5,8
				C	7,2

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824,4	A B C	824,4 634,4 624,6
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	A B C	100,3 63,7 72,5
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A B C	5,5 2,0 2,4
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.800,0	A B C	1.800,0 1.628,9 1.444,3
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	A B C	279,3 297,6 235,1
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.020,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 14.020,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 1.520,0 2025 Tsd. € 2.720,0 2026 Tsd. € 2.720,0 2027 Tsd. € 2.720,0 2028 Tsd. € 4.340,0	3.700,0	A B C	3.000,0 2.597,8 2.323,5
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	89,2	A B C	89,2 23,8 41,7
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	56,4	A B C	56,4 34,9 26,6
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	A B C	500,0 659,6 48,5
525 01-4	011	Fortbildung	---	A B C	--- 57,2 71,9
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	659,9	A B C	650,0 162,1 277,2
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 3,1 12,9
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	A B C	30,0 105,5 16,0
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	A B C	10,0 4,0 8,7
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	110,0	A B C	110,0 12,9 15,2

Erläuterungen

Zu 14 01/514 01		2023
		Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	60,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,3
	Zusammen	<u>100,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
	Kosten wie vor	100,3
	Personalausgaben	387,2
	Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
	Ausgaben für Leasing/Miete	56,4
	Zusammen	<u>543,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2022
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	16	14	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 14 01/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,7 Tsd. € wegen erhöhter Energiepreise.

Zu 14 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € für die Anmietung weiterer Büroflächen in München und in Nürnberg.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine Zumietung sowie die Verlängerung der Anmietung in München benötigt.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,0	A	68,0
				B	31,8
				C	25,0
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A	---
				B	1,4
				C	2,9
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	116,3
				C	42,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<u>710 00-0</u>	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	59,7
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,3	A	481,3
				B	89,3
				C	314,5
Titelgruppen					
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
				B	262,2
				C	309,0
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 420,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 420,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	100,0	A	---
				B	44,3
				C	34,9
		<i>2024 Tsd. € 77,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2026 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2027 Tsd. € 84,0</i>			
		<i>2028 Tsd. € 91,0</i>			

Erläuterungen

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2023
Beamte	
A 15	0,5
A 12	1,0
A 11	2,0
A 10	2,0
A 9	0,5
A 7	1,0
Arbeitnehmer	
E 12	1,0
E 11	1,0
E 10	5,0
Zusammen	<u>14,0</u>

Zu 14 01/511 99

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 01/518 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	A	39,3
				B	2,5
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	A	47,2
				B	71,5
				C	22,3
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	A	13,3
				B	100,3
				C	31,0
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.195,9	A	1.095,9
				B	556,0
				C	542,7
		Summe der Titelgruppe	1.645,7	A	1.445,7
				B	1.036,7
				C	939,9
		Gesamtausgaben	46.423,4	A	42.703,2
				B	32.834,0
				C	25.147,2
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	A	25,0
				B	78,8
				C	24,9
		Gesamteinnahmen	25,0	A	25,0
				B	78,8
				C	24,9
		Personalausgaben	35.356,7	A	33.217,1
				B	25.211,2
				C	18.600,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.889,5	A	7.908,9
				B	6.917,8
				C	5.689,1
		Baumaßnahmen	500,0	A	-
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.677,2	A	1.577,2
				B	705,1
				C	857,2
		Gesamtausgaben	46.423,4	A	42.703,2
				B	32.834,0
				C	25.147,2
		Zuschuss	46.398,4	A	42.678,2
				B	32.755,2
				C	25.122,3

Erläuterungen

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Lizenzkosten, Lizenzanzahl sowie der notwendigen Arbeitsplatzausstattung aufgrund des Personalaufwuchses.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	350,0	A B C	350,0 385,8 472,0
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	A B C	--- 14,6 19,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	A B	--- 1,3
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 14.</i>	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	10,0	A B C	10,0 14,8 13,6
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A B C	--- 1,6 2,2
Gesamteinnahmen			360,0	A B C	360,0 418,3 507,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	A B C	60,0 119,5 0,2
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	A C	20,0 2,3
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 14.</i>	---	A B C	--- 349,8 187,5
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	A C	108,5 0,5

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/428 13

Der Leertitel ist nur für den Bedarfsfall vorgesehen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen insbesondere bei den Regierungen, beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie beim Landesamt für Pflege aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	A B C	22,0 43,0 0,9
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	25,0	A B C	25,0 23,3 17,8
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	A B C	7,0 15,6 15,6
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	57,1	A B C	56,9 14,2 7,4
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	A B C	1,5 0,8 0,7
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B	--- 7,9
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	10,0	A B C	10,0 14,8 13,6
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	799,8	A B C	516,5 75,2 41,4
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	A B C	9,0 35,9 15,1
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	A B C	55,9 14,2 5,2
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 191,5 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	219,8	A B	582,9 3,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	A B C	48,0 11,2 5,1
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	A B C	12,8 0,9 1,4

Erläuterungen

Zu 14 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

125,0 Tsd. €	mehr für den ÖGD- Kongress (Pakt für den ÖGD),
113,4 Tsd. €	mehr für Fortbildungen für das ÖGD Fachpersonal der Regierungen, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, der staatlichen Gesundheitsämter und des gerichtsärztlichen Dienstes, aufgrund von Neueinstellungen und neustrukturierten Pflichtfortbildungen (Pakt für den ÖGD),
44,9 Tsd. €	mehr für Fortbildungen des zusätzlichen Personals beim StMGP (Pakt für den ÖGD),
283,3 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 54,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

	Tsd. €
Ansatz Geschäftsbereich des StMGP	28,3
Statistik zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik- Verordnung	191,5
Zusammen	219,8

2023 gegenüber 2022:

Weniger 363,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 981 01.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	A B C	9,4 1,4 0,5
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
<u>533 49-6</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	A B C	3,9 3,9 1,1
546 45-5	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
<u>547 02-5</u>	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5, 6 und 8 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	17,0	A B C	17,0 16,3 22,5
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5, 6 und 8 der Kap. 14 01, 14 03, 14 04, 14 05, 14 10, 14 20 und 14 23.</i>	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.589,2	A	-2.821,2
<u>972 06-5</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 02 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) - früher DIMDI.

Zu 14 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/547 02

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip - EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Nachnutzung der EfA-Leistung "Online-Antragsverfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse".

Die Verpflichtungsermächtigung soll die Übernahme von weiteren EfA-Leistungen ermöglichen.

Zu 14 02/972 01

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.768,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

Zu 14 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	773,4	A B C	142,6 174,0 78,4
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	3,0	A B C	1,3 72,5 51,4
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
Titelgruppen					
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>					
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	A B C	79,2 36,4 42,7
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 100,0</i>	324,6	A B C	124,6 54,8 59,9
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	A B C	33,1 4,9 2,9
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	---
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
Summe der Titelgruppe			436,9	A B C	236,9 148,8 172,0
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66.</i>					
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	A B C	2,8 1,9 0,3
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,8	A B C	2,8 1,9 0,3

Erläuterungen

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	Tsd. €
Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen	117,7
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	286,0
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	272,5
Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung	97,2
Zusammen	773,4

2023 gegenüber 2022:

363,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 526 11,
267,7 Tsd. €	mehr wegen Ausweitung der Statistiken,
630,8 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Durchführung von Veranstaltungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen (soweit nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar),
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme (insbesondere Umsetzung des Social-Media-Konzepts),
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Finanzierung des Relaunchs des Internet-Auftritts (insbesondere weitere Anpassungen zur vollständigen Schaffung der Barrierefreiheit).

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
432 61-1	018	Ruhegehälter	7.657,0	A	6.018,0
				B	6.864,5
				C	5.366,4
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	206,0	A	161,0
				B	195,1
				C	154,8
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.493,4	A	2.970,6
				B	2.246,9
				C	2.184,3
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	192,9	A	116,4
				B	173,9
				C	104,6
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	4,3	A	12,1
				B	3,8
				C	3,9
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	978,4	A	741,6
				B	881,6
				C	666,3
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.532,0	A	10.019,7
				B	10.365,8
				C	8.480,3
		73 Ausbildung			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>			
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	427,9	A	18,7
				B	2,9
				C	20,0
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu 21,0 Tsd. €.</i>	465,5	A	97,9
				B	76,8
				C	104,9
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	100,0	A	11,3
				B	0,1
				C	1,2

 Erläuterungen

Zu 14 02/61 - 65

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.512,3 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2021 und den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbeprospektive, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/453 73

2023 gegenüber 2022:

378,8 Tsd. €	mehr für die Teilnahme an Amtsarztlehrgängen (Pakt für den ÖGD),
30,4 Tsd. €	mehr für die Teilnahme an Ausbildungskursen zur Fachberatung Krankenhaushygiene und Tuberkulosefürsorge bei den Regierungen,
409,2 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/525 73

2023 gegenüber 2022:

141,6 Tsd. €	mehr aufgrund Neueinstellung von Amtsärzten (Pakt für den ÖGD),
80,5 Tsd. €	mehr aufgrund Neueinstellung von Fachkräften der Sozialmedizin (Pakt für den ÖGD),
120,0 Tsd. €	mehr aufgrund Neueinstellung von Hygienekontrolleuren (Pakt für den ÖGD),
25,5 Tsd. €	mehr aufgrund Neueinstellung von Fachberatern Krankenhaushygiene und Tuberkulosefürsorge bei den Regierungen (Pakt für den ÖGD),
367,6 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/527 73

2023 gegenüber 2022:

Mehr 88,7 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs für das im Rahmen des ÖGD-Paktes neu eingestellten Personals.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A	10,0
				B	1,5
				C	1,3
		Summe der Titelgruppe	1.013,4	A	137,9
				B	81,3
				C	127,4
		Gesamtausgaben	-25.051,8	A	9.329,5
				B	11.630,0
				C	9.267,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	A	350,0
				B	400,4
				C	491,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A	10,0
				B	17,8
				C	15,8
		Gesamteinnahmen	360,0	A	360,0
				B	418,3
				C	507,3
		Personalausgaben	12.291,0	A	10.369,3
				B	10.957,5
				C	8.746,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470,0	A	1.637,5
				B	425,9
				C	390,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	0,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.812,8	A	-2.677,3
				B	246,5
				C	129,8
		Gesamtausgaben	-25.051,8	A	9.329,5
				B	11.630,0
				C	9.267,4
		Zuschuss	-	A	8.969,5
				B	11.211,7
				C	8.760,1
		Überschuss	25.411,8	A	-
				B	-
				C	-

Erläuterungen

Zu 14 02/547 73

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	A	26,0
				B	4,0
				C	25,7
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
		Titelgruppen			
		88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>			
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	A	173,0
				B	59,8
				C	66,7
		Summe der Titelgruppe	173,0	A	173,0
				B	59,8
				C	66,7
		96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>			
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	A	896,4
				B	1.911,6
				C	1.850,7
		Summe der Titelgruppe	896,4	A	896,4
				B	1.911,6
				C	1.850,7
		Gesamteinnahmen	1.105,4	A	1.105,4
				B	1.975,3
				C	1.943,1
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	600,0	A	600,0
				B	471,4
				C	513,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	A	7,0
				B	0,5
				C	2,2

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte
 - Psychotherapeuten.
- Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	423,0	A B C	223,0 524,9 421,3
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	A C	10,0 0,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	10.000,0
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	A B C	1.200,0 1.132,0 888,5
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	1.900,0	A B C	1.900,0 1.725,3 1.470,9
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	300,0 260,2 213,7
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 125,1 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,1	A B C	125,1 110,5 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	530,0	A B C	270,0 134,4 147,0
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen weiter steigender Zahl der Prüflinge sowie aufgrund inflations- und wettbewerbsbedingter Preissteigerungen.

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

Zu 14 03/633 01

Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Veränderungen im medizinischen Versorgungsgeschehen und im Patientenverhalten ist die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum für die zur Sicherstellung verpflichteten Landkreise in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden.

Der Ministerrat hat deshalb am 24.07.2018 beschlossen, den von dieser Herausforderung besonders betroffenen Landkreisen zeitlich befristet zu helfen, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung wahrnehmen und in ihrem Gebiet befindliche Krankenhäuser dabei unterstützen, durch strukturelle Anpassungen die stationäre Krankenhausversorgung und deren Qualität dauerhaft zu sichern.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Zurückstellung und grundlegender Überarbeitung der Modalitäten des Förderprogramms.

Zu 14 03/681 02

Für Prämien von je 3.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheitsbereich.

2023 gegenüber 2022:

28,0 Tsd. €	mehr wegen Aufnahme des Abschlusses der Fortbildung zum AOK-Betriebswirt in die Prämienzahlung,
622,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €,
650,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen Erweiterung der Verwaltungsvereinbarung der Länder. Mit der Erweiterung wird der Gutachterstelle die Aufgabe der Bewertung der Berufserfahrung zum Ausgleich etwaiger Ausbildungsdefizite übertragen.

Zu 14 03/685 16

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	A B C	70,0 61,8 88,8
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	***	A B C	110,0 101,7 143,4
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 14 03 TG 75 bis zu 50,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	467,5	A B C	67,5 31,1 57,7
Titelgruppen					
60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin					
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 152,6
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 116,2 152,9
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 13,2 3,9
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A C	1.800,0 3,9
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	---	A	---
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 73,6 94,5
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 95,1
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A B C	--- 27,4 -12,2
Summe der Titelgruppe			1.800,0	A B C	1.800,0 382,9 338,2
62 Landarzt-/ÖGD-Quote					
428 62-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A	---
526 62-5	314	Studien und Gutachten	***	A	---
534 62-5	314	Vergabe von Aufträgen	***	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zu 14 03/686 02

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 686 64.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur digitalen Weiterentwicklung einer onkologisch-radiologischen Netzwerkstruktur (LT-Drs. 18/27585).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen, und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	A B C	--- 18,8 0,0
686 62-1	314	Zuschüsse an Sonstige	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 18,8 -
63 Niederlassungsförderung					
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 3,6 1,1
681 63-5	314	Landarztprämie	5.700,0	A B	5.700,0 5.980,2
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 267,1 6.739,5
Summe der Titelgruppe			5.700,0	A B C	5.700,0 6.250,9 6.740,6
64 Verbesserung der medizinischen Versorgung					
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 67,9 25,3
526 64-3	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 72,3 47,3
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 1.388,9 2,4
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.627,0	A B	2.192,8 123,3
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.400,0 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.860,0	A B C	3.000,0 511,3 202,6

Erläuterungen

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Zu 14 03/686 63

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort sowie
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung,
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

Zu 14 03/633 64

2023 gegenüber 2022:

334,2 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Förderprogramms zur Unterstützung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung von Beschaffungen zur Einrichtung von ambulanten medizinischen Angeboten insbesondere der Gemeinde Nordendorf (LT-Drs. 18/27601),
434,2 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64

2023 gegenüber 2022:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20493,
110,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 02,
100,0 Tsd. €	mehr zur Verbesserung der Beratungs- und Versorgungssituation von von Genitalbeschneidung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Drs. 18/27586),
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zur Reform der Ausbildung der MFA (LT-Drs. 18/27587),
140,0 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.487,0	A B C	5.192,8 2.163,6 277,6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses			
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 2,2
686 65-8	314	Stipendienprogramm <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 920,0</i>	2.050,0	A B C	2.050,0 981,3 981,2
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	A B C	2.050,0 981,3 983,4
		66 Gesundheitsregionen plus			
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	A B C	47,2 81,4 214,5
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 225,0</i>	3.760,0	A B C	3.560,0 2.350,8 2.109,4
		Summe der Titelgruppe	3.807,2	A B C	3.607,2 2.432,1 2.323,8
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 97.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 Tit. 686 03 bis zu 50,0 Tsd. €.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 3.662,2 133,6
526 75-0	314	Studien und Gutachten	1.650,0	A	1.500,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	A B C	--- 5,0 0,4

Erläuterungen

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

Zu 14 03/686 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Zu 14 03/547 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 03/633 66

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen (LT-Drs. 18/27584).

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

Zu 14 03/526 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Förderung einer Pilotstudie "Health 4.0" zu digitalisierten Medizin- und Pflegestrukturen in der Gesundheitsversorgung (LT-Drs. 18/27600).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	1.400,0	A	---
				B	2.258,9
				C	1.166,0
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
				B	11,9
				C	40,5
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 03 TG 86.</i>	50,0	A	350,0
				B	1.308,1
				C	8,7
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	40,0	A	---
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 600,0</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i>	2.500,0	A	5.400,0
				B	926,4
				C	698,7
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
				B	-27,6
				C	200,0
686 75-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 3.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 900,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i>	5.000,0	A	5.000,0
				B	1.461,1
				C	727,7
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in</i> <i>Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.000,0	A	2.000,0
				C	76,3
Summe der Titelgruppe			12.640,0	A	14.250,0
				B	9.605,9
				C	3.051,7
77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	97,9
526 77-8	235	Studien und Gutachten	---	A	---
				B	0,1
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	53,9
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/534 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € zur Abfinanzierung eines vergebenen Auftrages für eine Test-Modellregion von gesetzlich vorgeschriebenen Anwendungen der Telematikinfrastruktur in Nordbayern.

Zu 14 03/547 75

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 14 23 Tit. 428 30.

Zu 14 03/682 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Förderung der Einrichtung des "Health-Tech-Lab" am Gesundheitscampus Bad Kötzing (LT-Drs. 18/27602).

Zu 14 03/683 75

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.900,0 Tsd. € insbesondere wegen Abfinanzierung der im Jahr 2018 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II begonnenen Projekte (DigiMed Bayern).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 75

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/77

Die Leertitel sind zur Abfinanzierung in den Vorjahren begonnener Maßnahmen erforderlich.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 151,9 -
79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
<u>428 79-5</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>526 79-6</u>	314	Studien und Gutachten	---	A	
<u>547 79-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 79-6</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>682 79-6</u>	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	A	
<u>684 79-4</u>	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	
<u>891 79-3</u>	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
<u>893 79-1</u>	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
85 Förderung der Hebammenversorgung					
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A B C	5.000,0 2.867,3 2.653,1
Summe der Titelgruppe			5.000,0	A B C	5.000,0 2.867,3 2.653,1
86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern					
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 03 Tit. 547 75.</i>					
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/79

Die wohnortnahe Versorgung mit Krankenhäusern im ländlichen Raum ist ein vorrangiges Ziel zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern. Es ist zu erwarten, dass mit der Krankenhausreform des Bundes zahlreiche Investitionen von Seiten gerade der kleineren Krankenhäuser erforderlich werden, um den dann als Vergütungsvoraussetzung definierten bundeseitigen Anforderungen an die Krankenhäuser (etwa Zahl an Intensivbetten, apparative Ausstattung etc.) Rechnung zu tragen. Da die Krankenhäuser nur bei Erfüllung der vom Bund definierten steigenden Anforderungen die Möglichkeit haben, ihre Kosten über Behandlungsentgelte zu refinanzieren und damit mittelfristig die flächendeckende akutstationäre Versorgung weiterhin zu gewährleisten, hat der Ministerrat am 07.02.2023 ein Förderprogramm beschlossen, mit dem die besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum und ihre Träger unterstützt werden, die erforderlichen Anpassungsschritte zu definieren sowie moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren.

Gefördert werden insbesondere

- Investitionen in bauliche Maßnahmen,
- Investitionen in sektorenübergreifende Angebote sowie
- die Erstellung von Strukturgutachten und Umsetzungskonzepten.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

Zu 14 03/891 79

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Finanzierung überjähriger Vorhaben.

Zu 14 03/85

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/86

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	A B C	--- 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 4,0
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	A B C	23.000,0 21.542,6 15.587,4
Summe der Titelgruppe			23.000,0	A B C	23.000,0 21.642,6 15.691,5
87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen					
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 1,1
681 87-7	314	Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen	3.000,0	A B C	3.000,0 1.611,0 1.516,0
Summe der Titelgruppe			3.000,0	A B C	3.000,0 1.611,0 1.517,1
88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>					
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	A B C	69,0 9,2 21,0
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	A B C	104,0 4,4 1,8
Summe der Titelgruppe			173,0	A B C	173,0 13,6 22,8
90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 90-1	312	Studien und Gutachten	1.000,0	A	1.000,0
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	A	---
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Prämie von 5.000 €, wenn sie erstmals in Bayern eine Niederlassung gründen.

Zu 14 03/681 87

Bonus und Prämie werden als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/90

Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen. Aus diesem Förderprogramm sind weiterhin Projekte abzufinanzieren.

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel.

Zu 14 03/526 90

Veranschlagt sind die Mittel zur Realisierung der Green Hospital(PLUS) Initiative. Damit wird ein Nachhaltigkeitsinstrument für bayerische Krankenhäuser geschaffen, das aktiv zum Ziel des Freistaates beitragen soll, bis 2040 klimaneutral zu sein.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
		93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	A B C	33,6 64,6 10,1
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	A B C	123,2 1,1 1,6
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	60,6	A	60,6
<u>812 93-1</u>	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	1.420,0	A	
		Summe der Titelgruppe	1.642,5	A B C	222,5 65,7 11,7
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>			
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	A B C	691,2 1.271,0 1.314,1
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	A B C	205,2 121,1 119,5
		Summe der Titelgruppe	896,4	A B C	896,4 1.392,1 1.433,6
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 97-4	314	Studien und Gutachten	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	A B C	--- 0,1 0,1

Erläuterungen

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

§ 2 Abs. 1 des TPG in der ab 1. März 2022 geltenden Fassung verpflichtet die für die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen der Länder sicherzustellen, dass die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende zum vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtenden elektronischen Register vor Ort, d. h. in der Ausweisstelle, erfolgen kann. Der Freistaat hat den Städten und Gemeinden die Wahrnehmung der durch die bundesgesetzliche Regelung nunmehr erweiterten Aufgaben der Ausweisbehörden landesrechtlich vollumfänglich (Art. 1 AGPaßPAuswG bzw. § 8b Abs. 1 ZustV) zugewiesen.

Zu 14 03/812 93

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.420,0 Tsd. € für die Programmierung und Implementierung der IT-Anbindung der Ausweisbehörden an das Organspenderegister.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	224,8
				C	54,2
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.700,0</i>		B	580,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	564,6
		<i>2024 Tsd. € 1.475,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 1.225,0</i>			
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	A	500,0
				B	26,0
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	A	2.000,0
				B	830,9
				C	618,9
		Gesamtausgaben	74.578,7	A	82.874,5
				B	54.964,5
				C	39.722,5

Erläuterungen**Zu 14 03/683 97**

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2023 Tsd. €	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	497,0	497,0	478,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	145,0	140,0	134,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	15,0	15,0
Zusammen	659,0	654,0	629,0
Einnahmen			
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	65,9	65,5	63,0
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	10,0
3. Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	583,1	578,5	556,0
Zusammen	659,0	654,0	629,0

Stellenübersicht

	Stellen 2023
Arbeitnehmer	7,5

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.105,4	A B C	1.105,4 1.975,3 1.943,1
		Gesamteinnahmen	1.105,4	A B C	1.105,4 1.975,3 1.943,1
		Personalausgaben	1.360,2	A B C	1.360,2 5.732,3 2.007,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.057,4	A B C	3.607,4 6.373,7 2.356,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.241,1	A B C	75.406,9 42.805,2 35.199,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.420,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500,0	A B C	2.500,0 53,4 159,2
		Gesamtausgaben	74.578,7	A B C	82.874,5 54.964,5 39.722,5
		Zuschuss	73.473,3	A B C	81.769,1 52.989,2 37.779,4

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	A	---
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben)</i>					
<u>231 51-2</u>	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	
<u>235 51-8</u>	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes					
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 686 72.</i> <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	467,0 982,2 1.163,9
Summe der Titelgruppe			-	A B C	467,0 982,2 1.163,9
76 Einnahmen für den Demenzfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>					
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 04/72 - 73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 72 - 73 (Ausgaben).

Zu 14 04/231 72

2023 gegenüber 2022:

Weniger 467,0 Tsd. € wegen Wegfall der Zuweisungen des Bundes.

Zu 14 04/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	A B C	--- 0,1 0,3
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 0,1 0,3
		Gesamteinnahmen	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
536 01-5	291	Sachausgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung bei der Regierung von Mittelfranken (Fachbereich Gesundheit und Pflege)	***	A B	100,0 29,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 57 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.286,1	A B C	1.286,1 631,2 987,9
		Titelgruppen			
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 51-6	235	Studien und Gutachten	---	A	---
<u>531 51-9</u>	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A	
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 1,3
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 52,2
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A B	2.700,0 1.989,9

Erläuterungen

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/536 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 536 72.

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Zu 14 04/51

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.700,0	A B C	2.700,0 2.043,4 -
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 04/684 01 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	A B C	---
					60,0 2,0
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B	---
					11,1
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A	---
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A B	---
					65,3
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	---
					0,4
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A B	1.101,4 281,3
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.878,5	A B C	1.878,5 1.902,9 188,6
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.979,9	A B C	2.979,9 2.320,6 190,9
		67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		67 Kinderhospizarbeit			
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	A	115,0
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B	550,0 3.365,0
		Summe der Titelgruppe	500,0	A B C	665,0 3.365,0 -

Erläuterungen

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

Zu 14 04/684 57

Die Verpflichtungsermächtigung wird für überjährige Förderungen benötigt.

Zu 14 04/67

Mit den Mitteln soll die Kinderhospizarbeit im Freistaat gestärkt werden.

Zu 14 04/684 67

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20455.

Zu 14 04/893 67

2023 gegenüber 2022:

350,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20456,

200,0 Tsd. € mehr zur Förderung der Ausstattung eines Kinderhospizes in der Region Niederbayern (LT-Drs. 18/27592),

150,0 Tsd. € weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		68 Geriatrie und Palliativversorgung			
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	A	9,4
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	A C	18,9 7,5
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	A	---
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	694,2	A B C	694,2 167,3 181,4
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	731,9	A B C	731,9 167,3 189,0
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit			
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	A C	14,6 1,4
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	A B C	18,9 37,2 41,5
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	A C	---
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,5	A B C	744,5 609,2 529,3
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	315,0	A B C	300,0 15,8 77,9
		Summe der Titelgruppe	1.293,0	A B C	1.078,0 662,2 650,2

Erläuterungen

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die

Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

Zu 14 04/684 69

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung der Hospizvereine (LT-Drs. 18/27603).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/893 69

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € zur investiven Förderung des Hospizvereins Main-Spessart (LT-Drs. 18/27593).

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 86. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	196,4
				C	82,2
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	400,0	A	400,0
				B	149,8
				C	124,6
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,7 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11). Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	395,1	A	395,1
				B	260,8
				C	180,9
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	A	34,9
				B	3,9
				C	43,4
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	A	172,6
				B	14,0
				C	76,9
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	203,2
				C	46,7
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.200,0 2026 Tsd. € 1.100,0</i>	5.501,6	A	5.501,6
				B	920,6
				C	532,8
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	297,9
				C	108,0
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
				B	48,8
				C	265,8

Erläuterungen

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Pflege sowie solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für die Förderung der Fortbildung im Bereich der Altenarbeit und Altenpflege.

Zu 14 04/526 70

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120,0	A B C	300,0 157,6 839,0
Summe der Titelgruppe			6.624,2	A B C	6.804,2 2.252,9 2.300,3
71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 100,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	31,2	A B C	31,2 118,3 81,6
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 751,9 239,0
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	200,0 1,6 1,2
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,7	A C	232,7 422,1
Summe der Titelgruppe			1.063,9	A B C	1.063,9 871,8 743,9
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 15,6 Tsd. € zu Gunsten des Epl. 03 (Kap. 03 07 Tit. 428 11).</i>	15,6	A	10,4
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	A B C	40,0 19,8 5,2
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	169,7	A B C	69,7 17,2 86,9

Erläuterungen

Zu 14 04/893 70

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20457,
120,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des behindertengerechten Umbaus eines Wohnmobils und seines Einsatzes an einem Pflegeübungszentrum (LT-Drs. 18/27604),
180,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/71

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/536 71

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

Zu 14 04/72

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PflBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PflBG.

Zu 14 04/526 72

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5,2 Tsd. € wegen Mehraufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

Zu 14 04/536 72

Für die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bei der Regierung von Mittelfranken ist eine Datenbank erforderlich, in der in anonymisierter Form Einzelfallentscheidungen (Bescheide) der Anerkennungsbehörden betreffend die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheits- und Pflegebereich gesammelt und durchsuchbar aufbereitet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 536 01.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	A B	260,0 64,1
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A B	--- 266,0
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	96.000,0	A C	96.000,0 49.919,2
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	919,0	A B	717,0 252,4
686 73-6	235	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 2.400,0</i> <i>2026 Tsd. € 600,0</i>	2.530,0	A	1.200,0
Summe der Titelgruppe			99.934,3	A B C	98.297,1 619,5 50.011,3
75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
75 Bayerische Demenzstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit TG 51.</i>					
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 37,4
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B	480,0 49,8
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	--- 72,3 17,2
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A C	--- 0,1
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 592,1 241,9
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 0,2
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 75-9	291	Demenzpreis	30,0	A B C	30,0 53,0 3,6
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/686 72

2023 gegenüber 2022:

467,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Bundeszuschusses zur Förderung von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden,
319,0 Tsd. €	mehr zur Erhöhung des Angebotes von Anpassungslehrgängen zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes im Rahmen der Anerkennung ausländischer Pflegeberufsqualifikationen,
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zur Rückgewinnung von Pflegekräften im Landkreis Landsberg am Lech (LT-Drs. 18/27591),
300,0 Tsd. €	mehr zur Förderung eines Modellprojektes zum Ausbildungsbereich Pflege (LT-Drs. 18/27589),
202,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 04/686 73

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.330,0 Tsd. € wegen Aufnahme eines weiteren Studienjahrgangs in das Stipendienprogramm.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger,
- Versorgung im Krankenhaus,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Betreuung.

Zu 14 04/526 75

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20454.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A	250,0
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A B C	--- 13,4 6,2
Summe der Titelgruppe			830,0	A B C	1.010,0 817,9 269,2
76 Demenzfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 76 und 282 76.</i>					
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	A B C	--- 2,0 0,8
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	A	---
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	A B	--- 7,2
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 18,1 7,4
<u>685 76-4</u>	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	A	
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<u>891 76-4</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A B	--- 8,2
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	A B C	500,0 35,5 8,2
82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72 bis zu 100,0 Tsd. €. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.515,5	A B	1.515,5 574,6

Erläuterungen

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

Zu 14 04/82

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungs-gesetz (BayPfleVG). Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege obliegt die Rechtsaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegenden freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82

Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:

- Registrierung der Praxisanleiter,
- Aufgaben der zuständigen Behörde i.S.d. § 90 AVPfleWoqG, insbesondere Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 12,8 324,0
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.864,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.340,3	A B C	1.121,7 1.115,7 1.014,7
Summe der Titelgruppe			2.855,8	A B C	2.637,2 1.703,0 1.338,7
84 Landespflegegeld					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	430.000,0	A B C	430.000,0 402.659,8 454.014,4
Summe der Titelgruppe			430.000,0	A B C	430.000,0 402.659,8 454.014,4
86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Titeln der TG 70. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>					
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	A B C	--- 64,9 218,8
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	--- 14,5 1,9
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	A B C	--- 39,5 4,0
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 340,7 97,3
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	100,0	A	---
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	A	---
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.400,0	A B C	--- 227,5 47,0

Erläuterungen

Zu 14 04/686 82

2023 gegenüber 2022:

Mehr 218,6 Tsd. € wegen einer Erhebung zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe sowie Tarifierhöhungen und Mehraufwand für den Betrieb der Geschäftsstelle (insbes. Erhöhung der Mietnebenkosten wegen gestiegener Energiekosten).

Zu 14 04/84

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € gewährt.

Zu 14 04/86

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen:

- Investitionskostenförderung Pflegeplätze:
Pflegeheime sind auch in Zukunft eine wichtige Säule der pflegerischen Infrastruktur. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist sowohl die Fortentwicklung der bestehenden Infrastruktur von großer Bedeutung, als auch die Schaffung bedarfsgerechter, moderner und neuer Pflegeplätze. Prioritär gefördert werden sollen in diesem Zusammenhang solche Pflegeeinrichtungen, die sich als Kompetenzzentren in die Wohnquartiere öffnen. Der Mix aus verschiedenen Angeboten sichert auch zukünftig eine hochwertige Pflege und ausreichende Kapazitäten.
- Quartierskonzepte Pflege:
Quartierskonzepte Pflege zielen darauf ab, einen "sozialen Nahraum" (z.B. ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil) so zu gestalten, dass Pflegebedürftige in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können.
- Stärkung der häuslichen Pflege:
Förderung u.a. von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen, Stärkung des familiären pflegerischen Potentials sowie Stärkung der Versorgungsstruktur vor Ort durch Ausbau personenzentrierter Angebote wie z.B. "Gemeindeschwestern", Etablierung einer bayernweiten Börse für pflegerische Angebote.
- Versorgungsstrukturen, Bedarfsentwicklung und Pflegeforschung.
- Preis für zukunftsweisende Wohn- und Pflegeprojekte.

Zu 14 04/633 86

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung eines Modellprojektes für ambulante Verhinderungs- und Kurzzeitpflege der Gemeinde Euerdorf (LT-Drs. 18/27588).

Zu 14 04/684 86

2023 gegenüber 2022:

10.000,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung der vom Ministerrat am 10.05.2022 beschlossenen Maßnahmen,
400,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Etablierung von Community Health Nursing in Lindenberg mit Evaluation (LT-Drs. 18/27590),
10.400,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	9.000,0	A B	9.000,0 534,4
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.500,0</i>	15.000,0	A B C	15.000,0 4.017,8 1.030,0
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i>	20.350,0	A B C	21.600,0 6.343,9 500,0
		Summe der Titelgruppe	54.850,0	A B C	45.600,0 11.583,2 1.899,0
		89 Förderung von Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 89-1</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
<u>547 89-7</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	
<u>633 89-2</u>	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>681 89-3</u>	235	Anerkennungsprämie für ausländische Pflegekräfte	---	A	
<u>684 89-0</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.000,0	A	
<u>686 89-8</u>	235	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	609.149,1	A B C	595.453,3 429.763,3 513.497,7

Erläuterungen

Zu 14 04/891 86

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionskostenförderung nach der Förderrichtlinie PflegesoNah.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/893 86

2023 gegenüber 2022:

1.600,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20458,
200,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts Nordendorf Vital (LT-Drs. 18/27605),
150,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung eines sozialen Begegnungszentrums für Pflegebedürftige der Caritas in Dillingen a. d. Donau (LT-Drs. 18/27599),
<hr/>		
1.250,0	Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/89

Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, den Arbeitseinstieg für ausländische Pflegefachkräfte zu begleiten und sie durch geeignete Maßnahmen zu einer langfristigen Beschäftigung in Bayern zu binden. Aus dem Ansatz kann auch eine Prämie an ausländische Pflegekräfte ausgereicht werden, die nach Berufsankennung eine Tätigkeit als Pflegefachkraft in Bayern aufnehmen.

Zu 14 04/684 89

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		Gesamteinnahmen	-	A B C	467,0 982,3 1.164,2
		Personalausgaben	-	A B C	- 233,8 82,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.955,8	A B C	5.130,6 3.572,3 1.845,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	559.008,3	A B C	543.572,7 411.465,7 508.857,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	45.185,0	A B C	46.750,0 14.491,5 2.712,6
		Gesamtausgaben	609.149,1	A B C	595.453,3 429.763,3 513.497,7
		Zuschuss	609.149,1	A B C	594.986,3 428.781,0 512.333,5

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52. Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 125,9 201,4
Titelgruppen					
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	A	---
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A B	--- 82,1
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 82,1 -
56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>					
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>					
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 05/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 05/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

Zu 14 05/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>			
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>			
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>			
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 11.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 11.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.850,0</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.750,0</i>	2.238,0	A B C	2.175,0 2.175,0 2.096,5

Erläuterungen

Zu 14 05/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 05/91 - 94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 91 - 94 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 63,0 Tsd. € wegen Tarifierhöhungen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird für die Ausschreibung der Landesstelle Glücksspielsucht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 und für die Durchführung von Forschungsprojekten benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Titelgruppen					
52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	470,0	A B C	470,0 335,2 434,0
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	A B C	94,2 56,4 39,1
526 52-2	314	Studien und Gutachten	7,0	A B	7,0 75,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	A C	3,4 0,9
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	A B C	45,0 13,1 9,8
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	42,1	A B C	42,1 1,0 43,2
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.475,0	A B C	3.395,0 2.816,6 2.814,0
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.171,1	A B C	4.091,1 3.297,3 3.341,0
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53.</i>					
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	A C	---
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tarifierhöhungen.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2023
	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.600,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	537,5
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	4.551,1
- Zuschüsse	20,0
- Mitgliedschaften	9,9
Zusammen	9.718,5

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	A	8.800,0
				B	2.804,0
				C	7.756,7
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	537,5	A	537,5
				B	1,2
				C	147,1
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
				C	5,2
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
				B	268,5
				C	7.330,1
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	4.000,0	A	4.000,0
				B	523,6
				C	689,8
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	A	51,1
				B	7,7
				C	24,1
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A	---
				B	82,8
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	20,0	A	40,0
				B	20,6
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,9	A	9,9
				B	10,8
				C	10,5
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				C	2.400,0
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9.718,5	A	13.938,5
				B	3.787,0
				C	18.405,7
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Isteinnahmen bei 231 56 und 236 56 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i> <i>Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
<u>428 56-7</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	A	---
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	A	---
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	300,0	A	300,0
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/514 53

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 14 05/684 53

2023 gegenüber 2022:

40,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20499,

20,0 Tsd. € mehr zur Förderung eines Projektes zur antibakteriellen Wirkung von Melittin (LT-Drs. 18/27596),

20,0 Tsd. € weniger.**Zu 14 05/686 53**

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu 14 05/56

Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	A B C	300,0 - -
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 58 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
<u>427 58-6</u>	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	
<u>428 58-5</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	A	---
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	900,0	A	600,0
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
<u>531 58-9</u>	311	Beteiligung an der Finanzierung einer bundesweiten Imagekampagne für den ÖGD <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	A	
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
540 58-8	311	Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit	---	A	---
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100,0	A B	9.800,0 5.600,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	18.100,0	A B C	10.400,0 5.600,0 -
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 23,9
526 60-2	314	Studien und Gutachten	150,0	A B	150,0 192,4

Erläuterungen

Zu 14 05/58

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Pakts in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pakt für den ÖGD.

Zu 14 05/525 58

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung des zusätzlichen Personals.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/531 58

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.100,0 Tsd. € zur Finanzierung einer Imagekampagne für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Abschluss eines mehrjährigen Vertrages benötigt.

Zu 14 05/633 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln sollen entsprechend den fachlichen Erfordernissen der Grundsätze der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen, Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2023
	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	1.377,7
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.737,3
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung Abhängiger	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwarther in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	4.966,3
Zusammen	8.511,3

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	216,2	A B	216,2 26,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	574,0	A B C	574,0 8,9 34,3
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 0,1 0,1
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	A B C	58,3 63,5 63,0
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A B C	147,1 468,7 456,7
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.365,7	A B C	6.981,3 4.993,7 4.983,8
Summe der Titelgruppe			8.511,3	A B C	8.126,9 5.777,6 5.537,9
62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben					
<i>Die Isteinnahmen bei 231 62 erhöhen die Ausgabebefugnis. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	A	---
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A C	--- 0,0
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A B C	450,0 186,9 327,3
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 200,0</i>	600,0	A B C	200,0 142,0 137,0
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/684 60

2023 gegenüber 2022:

284,4 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen und wegen Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Externe Suchtberatung in JVAen,

100,0 Tsd. € mehr zur Förderung eines Präventionsprojektes der Nürnberger Drogenhilfe e.V. (LT-Drs. 18/27597),

384,4 Tsd. € mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 05/62

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/686 62

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. € mehr zur Realisierung von entsprechenden Maßnahmen im Handlungsfeld psychische Gesundheit,

150,0 Tsd. € mehr zur Förderung von Präventionsprojekten der AETAS Kinderstiftung (LT-Drs. 18/27598),

400,0 Tsd. € mehr.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	120,0
		Summe der Titelgruppe	1.050,0	A	770,0
				B	328,9
				C	464,3
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes			
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	0,0
				C	37,2
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
				B	60,8
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				C	2,7
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.420,0	A	8.620,0
				B	1.673,3
				C	517,6
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	54,1
		Summe der Titelgruppe	9.420,0	A	8.620,0
				B	1.788,1
				C	557,6
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 12 04</i>			
		<i>TG 75.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70.</i>			
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	92,8
				C	8,6
526 70-0	291	Studien und Gutachten	250,0	A	800,0
				B	193,8
				C	0,7
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	19,5
				C	29,7
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	A	---
				C	25,3
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.830,0	A	540,0
				B	161,9
				C	-1,7
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				C	100,0

Erläuterungen

Zu 14 05/892 62

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20501.

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieerberichterstattung.

Zu 14 05/633 63

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen des Vollbetriebs der psychiatrischen Krisendienste gem. BayPsychKHG und der bayernweiten Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsergebnisse bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/526 70

2023 gegenüber 2022:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/20459, 18/20494, 18/20495 und 18/20496,
200,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Studie Stressreduktions- und Lebensstilmodifikationsprogramm für Patienten mit Reizdarmsyndrom (LT-Drs. 18/27594),
50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Studie zu Wegen zu Organspenden von Herztoten (LT-Drs. 18/27594),
550,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 05/686 70

2023 gegenüber 2022:

210,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/20500 und 18/20539,
4.500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von Springerkonzepten im Bereich der Langzeitpflege,
4.290,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Durchführung der Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.080,0	A B C	1.340,0 468,1 162,5
80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
80 Gesundheitliche Klimaforschung					
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	--- 116,6
429 80-6	314	Personalausgaben	---	A	---
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 450,0</i>	1.005,0	A B	900,0 8,2
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B	--- 13,8
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	120,0
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.005,0	A B C	1.020,0 138,7 -
81 Umweltmedizin und Umwelthygiene					
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 167,9 109,7
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 390,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	617,4	A B C	1.417,4 16,7 67,7
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	A	---
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	--- 148,3 89,7
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 80

2023 gegenüber 2022:

Mehr 105,0 Tsd. € zur Förderung eines Projektes zur Entwicklung eines Hitzeaktionsplans (LT-Drs. 18/27595).

Zu 14 05/633 80

2023 gegenüber 2022:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20498.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/20497.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			617,4	A B C	1.417,4 332,9 267,2
91 - 94 Gesundheitsvorsorge					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten					
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	A B C	95,0 65,4 62,2
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	A B	38,2 0,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	A B C	220,0 255,8 200,0
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	A B C	20,3 4,2 9,0
Summe der Titelgruppe			408,2	A B C	408,2 325,6 271,2
94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>					
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	A	---
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	---
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	215,8	A B C	215,8 173,4 126,6

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen,
- Gesunde Arbeitswelt,
- Gesundes Altern,
- Gesundheitliche Chancengleichheit,
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	A B	34,7 2,9
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	A C	--- 1,1
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	445,5	A B C	445,5 374,1 575,0
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A	271,9
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	593,9	A B C	593,9 369,2 276,1
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	519,0	A	519,0
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	621,7	A B C	621,7 495,0 210,8
Summe der Titelgruppe			2.702,5	A B C	2.702,5 1.646,6 1.424,6
Gesamtausgaben			63.322,0	A B C	55.309,6 33.448,0 32.528,5

Erläuterungen**Zu 14 05/686 94**

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 10.322,4 7.983,8
		Personalausgaben	592,4	A B C	592,4 1.101,9 928,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.955,7	A B C	17.937,7 6.633,6 18.356,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.773,9	A B C	36.659,5 25.712,5 10.743,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- - 2.400,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	120,0 - 100,0
		Gesamtausgaben	63.322,0	A B C	55.309,6 33.448,0 32.528,5
		Zuschuss	63.322,0	A B C	55.309,6 23.125,6 24.544,7

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 2,4
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.084,4	A B C	1.978,1 1.474,6 1.955,1
Gesamteinnahmen			2.084,4	A B C	1.978,1 1.477,1 1.955,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.751,1	A B C	1.653,9 1.692,2 1.606,8
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	A B C	2,7 4,0 1,8
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	71,1	A B C	66,3 68,7 64,2
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	A B C	95,0 79,2 50,4
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	A B C	19,0 17,3 15,2
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A B C	116,0 103,9 85,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,3 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen Mietsteigerungen.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	A B C	5,9 3,9 4,5
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	16,0	A B C	16,0 4,7 2,8
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	76,0	A B C	74,3 14,7 21,3
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	A B C	28,3 14,6 12,8
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	A	---
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	A C	0,5 0,0
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	A	9,3
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
Gesamtausgaben			2.976,4	A B C	2.819,8 2.691,8 2.500,3

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2023
	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0
Zusammen	<u>28,3</u>

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,9 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 2,4 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.084,4	A B C	1.978,1 1.474,6 1.955,1
		Gesamteinnahmen	2.084,4	A B C	1.978,1 1.477,1 1.955,1
		Personalausgaben	1.990,9	A B C	1.888,9 1.844,0 1.723,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	A B C	260,0 159,0 141,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	A B C	9,3 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
		Gesamtausgaben	2.976,4	A B C	2.819,8 2.691,8 2.500,3
		Zuschuss	892,0	A B C	841,7 1.214,7 545,2

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A B C	--- 2,6 0,8
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	A C	--- 4,2
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,1
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	A C	--- 5,1
Titelgruppen					
51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).					
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.166,1	A	1.166,1
Summe der Titelgruppe			1.166,1	A B C	1.166,1 - -
Gesamteinnahmen			1.166,1	A B C	1.166,1 2,7 10,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 02.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenaher Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unmittelbar nachgeordnet. Das LfP befindet sich weiterhin im Aufbau und nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes mit vollständiger Abwicklung des Verwaltungsverfahrens,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachenprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PflBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

Zu 14 20/111 02

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.808,4	A	3.324,4
				B	1.155,0
				C	1.027,1
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	6.461,5	A	5.645,8
				B	5.765,4
				C	4.319,0
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-28,6
				C	412,7
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				C	0,5
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	A	630,0
				B	351,5
				C	408,5
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	A	50,0
				B	12,5
				C	10,7
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	A	---
				B	3,4
				C	9,6
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	A	130,0
				B	74,8
				C	73,6
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	A	175,0
				B	156,2
				C	228,0
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	760,8	A	726,0
				B	563,4
				C	516,7
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,5	A	12,5
				B	24,7
				C	10,9
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	A	25,2
				B	22,3
				C	13,2
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140,0	A	140,0
				C	8,1

Erläuterungen

Zu 14 20/428 01

2023 gegenüber 2022:

643,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 51,
171,8 Tsd. €	mehr entsprechend des erforderlichen Bedarfs,
<u>815,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 20/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2
Zusammen	<u>75,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Zu 14 20/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 34,8 Tsd. € wegen zusätzlich benötigter Anmietung.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
525 01-4	219	Fortbildung	---	A B C	--- 66,2 30,0
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	A B	--- 0,2
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	50,0 3,1 3,4
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	A C	--- 3,2
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	20,0	A B C	20,0 4,1 9,0
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	75,2	A C	110,0 0,1
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	131,3	A B	131,3 34,7
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	A B C	--- 1,8 1,8
<u>546 45-7</u>	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 18,8 19,1
Baumaßnahmen					
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 45,2
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A C	--- 44,0
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	A B C	330,0 9,5 220,4
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	450,0	A B C	450,0 162,3 157,0

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgaben für Messen, Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

Zu 14 20/534 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 34,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
5					
Titelgruppen					
51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51.</i>					
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	A	677,8
				B	95,9
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	395,0	A	395,0
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	93,3	A	93,3
				B	1,3
Summe der Titelgruppe			522,2	A	1.166,1
				B	97,2
				C	-
Gesamtausgaben			11.772,1	A	13.116,3
				B	8.543,7
				C	7.526,3

Erläuterungen**Zu 14 20/51**

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/428 51

2023 gegenüber 2022:

Weniger 643,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.166,1	A 1.166,1 B 2,7 C 5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A - B - C 5,1
		Gesamteinnahmen	1.166,1	A 1.166,1 B 2,7 C 10,1
		Personalausgaben	8.698,8	A 10.043,0 B 6.987,7 C 5.759,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.293,3	A 2.293,3 B 1.338,9 C 1.345,6
		Baumaßnahmen	-	A - B 45,2 C -
		Sonstige Sachinvestitionen	780,0	A 780,0 B 171,8 C 421,4
		Gesamtausgaben	11.772,1	A 13.116,3 B 8.543,7 C 7.526,3
		Zuschuss	10.606,0	A 11.950,2 B 8.541,0 C 7.516,2

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Titelgruppen					
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>					
<u>231 51-2</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	9.431,7	A B C	9.431,7 9.340,4 18.150,4
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.431,7	A B C	9.431,7 9.340,4 18.150,4
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>					
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	A B C	96,0 145,5 133,5
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	A B C	81,4 122,9 112,7
Summe der Titelgruppe			177,4	A B C	177,4 268,5 246,2
53 Task-Force Infektiologie <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>					
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---
<u>282 53-8</u>	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>					
<u>231 54-9</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/282 51

Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 23/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 54 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A	Tsd. €
1	2	3	4	5	
<u>282 54-7</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Vgl. Vermerk zu TG 55 (Ausgaben).</i>			
<u>231 55-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 55-6</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>			
<u>231 56-7</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 56-5</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>			
<u>231 58-5</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 58-3</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 59 (Ausgaben).</i>			
<u>231 59-4</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 59-2</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/55 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 55 (Ausgaben).

Zu 14 23/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

Zu 14 23/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 23/59 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 59 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>			
<u>231 61-0</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 61-8</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>			
<u>231 62-9</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 62-7</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 63 (Ausgaben).</i>			
<u>231 63-8</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
<u>282 63-6</u>	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	9.609,1	A B C	9.609,1 9.608,8 18.396,6
		Ausgaben			
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.			
		Personalausgaben			
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.603,1	A B C	15.866,3 4.844,6 3.384,9
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	111,5	A B C	109,4 107,8 106,3
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 23/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 23/63 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 63 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	6,0	A	6,0
				B	10,7
				C	8,6
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	2.255,8
				B	4.817,7
				C	1.974,2
<u>428 07-0</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	4.880,0	A	
<u>428 30-1</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	6.333,2	A	
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
				B	12,4
				C	17,3
<u>453 01-4</u>	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
Titelgruppen					
51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.</i>					
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	A	8.630,9
				B	8.225,6
				C	8.379,5
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,5
				C	4,0
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	A	65,0
				B	89,0
				C	79,3
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	A	590,0
				B	339,9
				C	306,9
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	A	245,5
				B	16,9
				C	136,6
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	358,0	A	358,0
				B	194,3
				C	353,6
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	A	1.302,3
				B	2.260,5
				C	3.206,6
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.279,8	A	1.279,8
				B	29,0
				C	100,7

Erläuterungen

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2023 gegenüber 2022:

2.036,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 07,
219,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 30,
<u>2.255,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 14 23/428 07

2023 gegenüber 2022:

2.036,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 01,
2.843,4 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,
<u>4.880,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 23/428 30

2023 gegenüber 2022:

300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 547 75,
219,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 01,
1.158,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 54,
771,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 55,
795,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 56,
1.142,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 58,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 59,
178,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 61,
1.667,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 63,
<u>6.333,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.471,5	A	12.471,5
				B	11.155,6
				C	12.567,1
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>			
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	A	172,0
				B	137,7
				C	157,8
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A	20,0
				B	15,6
				C	25,2
		Summe der Titelgruppe	192,0	A	192,0
				B	153,3
				C	183,0
		53 Task-Force Infektiologie			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Die Isteinnahmen bei 231 53 und 282 53 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	A	10,0
				B	12,3
				C	6,1
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	42,6
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	620,0	A	620,0
				B	163,7
				C	4,2
525 53-5	311	Fortbildung	---	A	---
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	59,4	A	59,4
				B	134,3
				C	46,9
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	789,4	A	789,4
				B	352,9
				C	57,2

Erläuterungen

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird auch die Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz forciert. Der Bund stellt den Ländern dafür zweckgebunden Mittel zur Verfügung.

Der Ministerrat hat am 10.08.2020 beschlossen, die Task-Force Infektiologie zu einer infektionsepidemiologischen Einsatzinheit auszubauen, die bayernweit zur Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter bei größeren örtlichen Ausbruchsgeschehen zur Verfügung steht. Die Aufgaben umfassen u.a. das infektionsepidemiologische und infektionshygienische Assessment vor Ort, die Konzeption und Unterstützung von Absonderungsmaßnahmen und die Beratung der Entscheidungsträger.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Einheit und den laufenden Betrieb.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Isteinnahmen bei 231 54 und 282 54 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>					
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	1.158,7
				B	909,1
				C	842,6
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	282,5	A	282,5
				B	316,4
				C	288,3
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	A	---
Summe der Titelgruppe			282,5	A	1.441,2
				B	1.225,5
				C	1.130,9
55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Isteinnahmen bei 231 55 und 282 55 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>					
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	771,1
				B	907,8
				C	1.010,7
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,6
				C	3,5
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A	30,0
				B	17,8
				C	20,1
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	A	70,0
				B	122,8
				C	115,2
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A	100,0
				B	1,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	A	250,0
				B	11,9
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>		B	16,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22,5	C	112,3
Summe der Titelgruppe			700,0	A	1.471,1
				B	1.078,2
				C	1.261,7

Erläuterungen

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/428 54

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.158,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/55

Die Mittel dienen dem Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

Zu 14 23/428 55

2023 gegenüber 2022:

Weniger 771,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 56 und 282 56 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	795,6
				B	224,2
				C	239,7
525 56-2	314	Fortbildung	---	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	A	10,7
				B	17,2
				C	68,0
		Summe der Titelgruppe	10,7	A	806,3
				B	241,4
				C	307,7
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 58 und 282 58 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	1.142,6
				B	855,6
				C	887,7
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.386,2
				C	2.877,0
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.100,0	A	2.242,6
				B	2.241,8
				C	3.764,7
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 59 und 282 59 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	-14,6
				C	13,3
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
				B	0,4
				C	2,3
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	A	12,2
				B	9,0
				C	8,6
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	A	65,5
				C	62,2
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
				B	2,3

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern seit 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation der flächendeckenden Einführung der novellierten Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/428 56

2023 gegenüber 2022:

Weniger 795,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz und bei größeren Infektionsgeschehen zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial für Gesundheitsuntersuchungen.

Zu 14 23/428 58

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.142,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	242,8	A	342,8
				B	233,1
				C	23,5
		Summe der Titelgruppe	320,5	A	420,5
				B	230,1
				C	109,9
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 61 und 282 61 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	119,6
				C	108,1
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	A	---
				B	1,0
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	821,1	A	1.000,0
				B	491,8
				C	401,5
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	821,1	A	1.000,0
				B	612,4
				C	509,6
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 62 und 282 62 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626,6	A	626,6
				B	82,3
				C	4,3
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	46,5	A	46,5
				B	2,7
				C	2,0
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,8	A	81,8
				C	0,2

Erläuterungen

Zu 14 23/547 59

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/61

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

Zu 14 23/547 61

2023 gegenüber 2022:

Weniger 178,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/62

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 08.08.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2032 jährlich Tsd. € 400,0</i>	456,3	A B	456,3 112,7
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	A B	50,0 101,6
525 62-4	314	Fortbildung	55,0	A B	55,0 18,5
526 62-3	314	Gutachten und Studien	100,0	A	100,0
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,8	A B C	23,8 6,6 4,7
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	10,0	A	10,0
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	105,0	A	105,0
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	25,0	A B C	25,0 0,0 2,2
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	A B C	20,0 450,0 252,6
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B	100,0 15,9
Summe der Titelgruppe			1.700,0	A B C	1.700,0 790,3 266,0
63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 62. Die Isteinnahmen bei 231 63 und 282 63 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>					
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	1.667,1 703,6 321,2
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 0,3 0,4
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	--- 27,7 8,1
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 85,5 20,6
526 63-2	314	Studien und Gutachten	---	A	---
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	811,4	A B C	1.111,4 110,4 52,1

Erläuterungen

Zu 14 23/518 62

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur mehrjährigen Anmietung benötigt.

Zu 14 23/63

Nach dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 05.12.2019 werden 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum oder im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens zehn Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist, bzw. zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

Zu 14 23/428 63

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.667,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 30.

Zu 14 23/547 63

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	521,5	A	671,5
				B	5,0
		Summe der Titelgruppe	1.332,9	A	3.450,0
				B	932,4
				C	402,3
		Gesamtausgaben	41.654,4	A	44.222,1
				B	28.807,1
				C	26.051,4
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	A	9.609,1
				B	9.608,8
				C	18.396,6
		Gesamteinnahmen	9.609,1	A	9.609,1
				B	9.608,8
				C	18.396,6
		Personalausgaben	30.736,7	A	32.575,5
				B	21.861,8
				C	17.451,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	A	8.293,0
				B	4.634,9
				C	5.292,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	A	1.302,3
				B	2.260,5
				C	3.206,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,3	A	2.051,3
				B	49,9
				C	100,7
		Gesamtausgaben	41.654,4	A	44.222,1
				B	28.807,1
				C	26.051,4
		Zuschuss	32.045,3	A	34.613,0
				B	19.198,3
				C	7.654,8

Erläuterungen

Zu 14 23/812 63

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.390,7	A B C	7.414,7 5.563,2 4.617,3
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	909,4	A B C	1.131,4 878,2 1.095,5
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A B C	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-3	012	Fortbildung	---	A B C	---
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
Gesamtausgaben			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4
Abschluss					
Personalausgaben			10.300,1	A B C	8.546,1 6.446,3 5.715,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	A B C	- 65,2 42,2
Gesamtausgaben			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4
Zuschuss			10.300,1	A B C	8.546,1 6.511,6 5.757,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	A B C	746,2 3,1 3,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	31.705,6	A B C	28.488,4 19.508,0 19.788,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	28,5	A C	28,5 27,7
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	A B C	171,5 0,8 0,6
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	8.190,7	A B C	6.546,2 7.909,2 6.338,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A C	--- 301,6
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 41,1 21,9
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	A B C	--- 2,2 0,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-2	311	Fortbildung	---	A B C	--- 8,6 12,0

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausgleichsgesetzen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2023
	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0
Zusammen	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/453 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € aufgrund des erforderlichen Bedarfs (zusätzliches Personal aus dem Pakt für den ÖGD).

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,0	A	3,2
				B	19,0
				C	21,7
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	A	14,8
				B	0,1
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	A	---
				B	0,5
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	300,0	A	4,4
				B	84,4
				C	107,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A	23,3
				B	4,4
				C	7,0
		Titelgruppen			
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	A	746,2
				B	3,1
				C	4,9
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A	---
				B	6,7
				C	62,6
		Summe der Titelgruppe	746,2	A	746,2
				B	9,8
				C	67,5
		Gesamtausgaben	41.199,6	A	36.026,5
				B	27.588,2
				C	26.694,1

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 295,6 Tsd. € für Stellenausschreibungen für Ärzte und weiteres Fachpersonal an den Gesundheitsämtern (Stellenmehrungen im Rahmen des ÖGD-Paktes).

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	A 746,2 B 3,1 C 3,8
		Gesamteinnahmen	746,2	A 746,2 B 3,1 C 3,8
		Personalausgaben	40.111,3	A 35.234,6 B 27.461,4 C 26.478,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.065,0	A 768,6 B 122,4 C 208,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	A 23,3 B 4,4 C 7,0
		Gesamtausgaben	41.199,6	A 36.026,5 B 27.588,2 C 26.694,1
		Zuschuss	40.453,4	A 35.280,3 B 27.585,1 C 26.690,3

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss Epl. 14			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.646,5	A B C	2.646,5 2.459,7 2.464,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.449,7	A B C	12.810,4 22.409,2 29.524,4
		Gesamteinnahmen	15.096,2	A B C	15.456,9 24.868,9 31.988,8
		Personalausgaben	141.438,1	A B C	133.827,1 107.837,9 87.494,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48.676,5	A B C	47.837,0 30.243,8 35.668,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	40.752,5		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	671.348,9	A B C	656.964,7 482.248,3 558.013,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	78.189,5		
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	- 45,2 -
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	500,0		
		Sonstige Sachinvestitionen	5.787,8	A B C	4.417,8 926,8 3.779,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.100,0		
		Investitionsförderungsmaßnahmen	47.685,0	A B C	49.370,0 14.544,8 2.971,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	87.500,0		
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.112,3	A B C	-2.015,7 935,3 764,9
		Gesamtausgaben	876.324,0	A B C	890.400,9 636.782,1 688.692,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	208.042,0		
		Zuschuss	861.227,8	A B C	874.944,0 611.913,2 656.703,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 01			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.700,0	14.020,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	420,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.195,9	1.100,0
14 02			
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	300,0	3.000,0
	52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse		
534 52	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	324,6	200,0
14 03			
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	125,1	125,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	467,5	30,0
	60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin		
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung		
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.627,0	3.000,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	2.860,0	3.400,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses		
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0
	66 Gesundheitsregionen plus		
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	60,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.760,0	900,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich		
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.200,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	3.500,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 03			
	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich		
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	15.000,0
	86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern		
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	22.000,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen		
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	2.700,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	500,0	250,0
14 04			
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI		
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.700,0	2.100,0
	57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte		
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	300,0
	67 Kinderhospizarbeit		
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	400,0	200,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung		
686 68	Zuschüsse an Sonstige	694,2	370,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit		
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	944,5	500,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	315,0	200,0
	70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung		
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	395,1	240,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.501,6	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 04			
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs		
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	600,0	200,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	100,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,7	200,0
	72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes		
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,0	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	260,0	200,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	919,0	250,0
686 73	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung	2.530,0	5.400,0
	75 Bayerische Demenzstrategie		
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	250,0	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250,0	100,0
	76 Demenzfonds		
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern		
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.340,3	1.864,4
	86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung		
684 86	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.400,0	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9.000,0	6.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.000,0	29.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	20.350,0	35.000,0
14 05			
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.238,0	11.100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids		
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.475,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 05			
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen		
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0
	58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst		
531 58	Beteiligung an der Finanzierung einer bundesweiten Imagekampagne für den ÖGD	3.100,0	3.100,0
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	7.365,7	1.500,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben		
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	200,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	600,0	400,0
	63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes		
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.420,0	400,0
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur		
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	4.830,0	3.250,0
	80 Gesundheitliche Klimaforschung		
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	1.005,0	900,0
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene		
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	617,4	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten		
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0
	94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“		
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	400,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
14 05			
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	593,9	500,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	621,7	550,0
14 23			
	55 Bayerische Gesundheitsagentur		
547 55	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	22,5
	62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen		
518 62	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	456,3	3.600,0
14 40			
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0
Epl. 14			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		208.042,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

In 2022 war kein Ansatz vorhanden.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
14 01		Ministerium			
<u>710 01-9</u>	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 14 01			
		Summe Epl. 14	500,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0		B	-
				C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beabsichtigt, zum 01.01.2025 das sich derzeit noch in der Grundbesitzbewirtschaftung des Landesamtes für Finanzen befindliche Gebäude Alexandrastraße 3 in München zu übernehmen. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzungserfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	34
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	33
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	18
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>1 Referentenstelle kw zum 31.12.2024</i>		57,65	57,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	6,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>1 Referentenstelle kw zum 31.12.2024</i>		23,46	23,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	84
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	11,35
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		24,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen		3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	35,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	8,80
	Regierungs obersekretär, Regierungs obersekretärin	A7	1	1
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Zusammen		384,21	385,21
	Zugang/Abgang			+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	Leerstellen			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		11	11

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	Umsetzung von 09 01
Summe Umsetzung	+1	
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
Summe Umwandlung	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+10	neu
Summe neu	+10	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	

14 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	20	30
	Zusammen Zugang/Abgang		20	30 +10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	28,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		43,70	44,70 +1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5
	Zusammen		5	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		384,21	385,21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,70	44,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		427,91	429,91
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
	Personalsoll B		5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		432,91	434,91
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1

14 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i>			
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>
	14 01	422 01	A 11	1,0
	14 23	428 30	-	20,5
	14 30	422 01	A 14	9,0
	14 40	422 01 a)	A 14	85,0
	Summe			115,5
427 41	Praktikanten			
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6
	Zusammen		6	6
	Gesamtübersicht			
427 41	Praktikanten		6	6
	Personalsoll B		6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik			
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz			
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8
	Zusammen		8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
	Gesamtübersicht			
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll B		9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9
	Zusammen		9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten			
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	Gesamtübersicht			
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
	Personalsoll B		11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	
	Zusammen		33	33	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
Leerstellen	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	
	Zusammen		4	4	
	422 31 Abgeordnete Beamte				
Zusammen	A16+AZ -A3	3	3		
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	
	Zusammen		2,50	2,50	
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2		
Zusammen		3	3		
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	
	Zusammen		1	1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	12	14
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	18
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	22
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	29	30
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	15	22
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	19
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	3,50
	Zusammen		113,50	144,50
	Zugang/Abgang			+31
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Aus dem Stellenplan kann eine Stelle mit einem Bediensteten besetzt werden, der Aufgaben für die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnimmt.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	13
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Zusammen		26	34
	Zugang/Abgang			+8
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		113,50	144,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		139,50	178,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		139,50	178,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+7	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+12	neu (Stärkung Pflegewesen - Ausbau LfP)
Summe neu	+29	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung aus Mitteln (Fachsprachenprüfung)
Summe Umwandlung	+10	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+39	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	11	14
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	26
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		14	15
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		62	64
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	14,50
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	14
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		29	35
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	-	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	14
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		30	30
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	6	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		8	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5
	Zusammen		264	297,50
	Zugang/Abgang			+33,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		B3	1	1
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	-
	Zusammen		4	-
	Zugang/Abgang			-4
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	100,50
	Zusammen		-	100,50
	Zugang/Abgang			+100,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:			
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,50	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Einsparung
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-2,50	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+6	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+2	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	Umsetzung von 03 09 (IT-Fachgruppe)
Summe Umsetzung	+36	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
TG 51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131
	Zusammen		131	131
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :</i>			
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
TG 52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:</i>			
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
TG 54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			-17
TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-
	Zusammen		17	-
	Zugang/Abgang			-17
TG 56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	-
	Zusammen		11	-
	Zugang/Abgang			-11
TG 58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	Zusammen		20,50	-
	Zugang/Abgang			-20,50

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-4	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+4 -4	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+4 -4	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A10 Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+3 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+3 -3	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+29,50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+31	
Umwandlung		
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+17	Umwandlung von 428 54
	+17	Umwandlung von 428 55
	+11	Umwandlung von 428 56
	+20,50	Umwandlung von 428 58

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		264	297,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	297,50
	Ferner:			
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	100,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
	Personalsoll B		198,50	233,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		466,50	531

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 56 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,50	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+35	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen im Kapitelvermerk zu Kap. 14 40 aufgehoben.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		1	2
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	15
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	21
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	42	42
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		34,50	26,50
	Zusammen		113,50	120,50
	Zugang/Abgang			+7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.			
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	-	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	-	2
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		113,50	120,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		113,50	120,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		113,50	120,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	+2	neu (pharmazeutische Überwachung)
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+5	neu (pharmazeutische Überwachung)
Summe neu	+7	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+13 -13	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	neu
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	neu
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	

Haushaltsvermerk für Kapitel 14 40:

Die im Haushalt 2022 für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst neu ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gesperrt. Die Sperre wird gemäß den Angaben und Bedingungen in der unten aufgeführten Tabelle aufgehoben:

Kapitel	Titel	BesGr/ EGr	Stellenzahl					Kapitel- summe
			01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	
14 01	422 01	B3	3,00	1,00	1,00	-	-	27,00
		A16	3,00	2,00	-	-	-	
		A15	3,00	-	-	1,00	-	
		A13	5,00	1,00	-	-	1,00	
		A9	3,00	3,00	-	-	-	
14 30	422 01	A16	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	32,00
		A15	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
		A14	7,00	5,00	4,00	4,00	-	
14 40	422 01	A16	3,00	2,00	2,00	1,00	-	102,00
		A15+AZ	4,00	4,00	3,00	2,00	1,00	
		A15	5,00	5,00	4,00	3,00	2,00	
		A14+AZ	4,00	4,00	3,00	2,00	1,00	
		A14	16,00	13,00	10,00	6,00	2,00	
03 08	422 01 f	A11	8,00	-	-	-	-	16,00
	428 01 f ¹	E12	4,00	4,00	-	-	-	
03 09	422 01 a	A15	1,00	1,00	-	-	-	248,00
		A14	4,00	4,00	2,00	1,00	-	
		A13	5,00	4,00	4,00	3,00	-	
		A12	3,00	3,00	3,00	2,00	-	
		A11	4,00	5,00	4,00	3,00	1,00	
		A10	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
		A9	2,00	-	1,00	-	-	
	422 01 c	A13	-	2,00	-	-	-	
		A11	1,00	-	-	-	-	
		A10	2,00	-	1,00	1,00	1,00	
	422 01 f	A11	-	2,00	-	-	-	
		A9	5,00	6,00	7,00	5,00	2,00	
		A8	10,00	7,00	7,00	5,00	2,00	
		A7	7,00	5,00	5,00	3,00	1,00	
		A6	-	1,00	1,00	-	-	
	428 01 e	E8	29,00	25,00	20,00	13,00	5,00	
	SUMME			146,00	114,00	85,00	58,00	22,00

¹ Titel 428 01f ab dem Haushaltsjahr 2023 in Titel 428 30 integriert.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	39
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	64
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	84
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	64
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	248,50	230,20
	Zusammen		499,50	481,20
	Zugang/Abgang			-18,30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):</i>			
1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.				
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste			
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	24
Zusammen		28	28	
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):</i>				
Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10
Zusammen		15	15	
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste			
	Leerstellen			
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9
Zusammen		10	10	
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	
Zusammen		8	8	

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1,40	Einsparung
	-1,90	Einsparung
Summe Einsparung	-3,30	
Umwandlung		
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-15	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	Umwandlung von 422 01a BesGr A14
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	kostenneutrale Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	kostenneutrale Hebung nach EGr 15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,30	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11	26
	Zusammen		11	26
	Zugang/Abgang			+15
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Gesundheitsämter		499,50	481,20
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Gerichtsärztliche Dienste		28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	26
	Personalsoll A		538,50	535,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	Personalsoll B		3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		541,50	538,20
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 14			
422 01	Planmäßige Beamte		1.435,71	1.489,91
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		87,20	107,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.522,91	1.597,11
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	100,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	-
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		233,50	268,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.756,41	1.865,61
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10

